

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	86
		<b>TOP:</b>	14
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	795/2022 Neufassung
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	27.04.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Nopper		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / th		
<b>Betreff:</b>	<b>Städt. Kleinsiedlungen in Steinhaldenfeld, Neuwirtshaus, Hoffeld u. Wolfbusch, 1. Veräußerung v. Erbbaugrundstücken u. Kleinsiedlerstellen, 2. Verlängerung der Erbbaurechte in den städt. Kleinsiedlungsgebieten</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 31.03.2023, öffentlich, Nr. 58  
 Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung  
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 18.04.2023, öffentlich, Nr. 132  
 Ergebnis: einmütige Zustimmung (1 Enthaltung)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 23.03.2023, GRDs 795/2022 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von den potentiellen Entwicklungsbereichen in den 4 Kleinsiedlungsgebieten Steinhaldenfeld, Neuwirtshaus, Hoffeld und Wolfbusch wird Kenntnis genommen.
2. Eine Veräußerung von Erbbaugrundstücken bzw. Kleinsiedlerstellen im Volleigentum der Stadt in den 4 Kleinsiedlergebieten an Erbbauberechtigte, Mieter oder bei Leerstand an Dritte findet nicht mehr statt. Ausgenommen hiervon sind verbindliche Kaufanträge, die vor dem 31.12.2022 gestellt wurden.
3. In den Entwicklungsbereichen ist vorgesehen, langfristig eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Daher erfolgen Verlängerung oder Neubestellungen von Erbbaurechten städtischer Kleinsiedlungen wie bisher längstens bis zum 31.12.2065 jedoch nicht darüber hinaus.

4. Die bisherigen Konditionen für einen Verkauf der Grundstücke städtischer Kleinsiedlungen gelten für die Fälle, bei denen ein verbindlicher Kaufantrag vor dem 31.12.2022 gestellt wurde, weiter. Dies gilt hinsichtlich des Kaufpreises nur bezüglich der Höhe des Abschlages bei Selbstnutzung (30 %), nicht aber für den jeweiligen Bodenwert. Die Anpassung der Bodenwerte erfolgt in GR Drs 803/2022.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

## Verteiler:

1. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  4. Referat T  
Stadtmessungsamt
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*